

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Institut für Sozialwissenschaften

Marxismus, Staat und Politik

Staats- und Politikverständnis bei Marx und Engels
in Abgrenzung zum Anarchismus

SE: Marx – Eine Kritik der Politik
Dozent: Dr. Matthias Bohlender
Sommersemester 2004

Jörg Pohle
Korrigierte Version
29. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Der bürgerlich-kapitalistische Staat	2
3	Der Übergang zum Kommunismus	8
4	Die Realität des Staatssozialismus	11
5	Anarchistische Auffassungen zu Herrschaft, Staat und Politik	12
6	Die gegenseitige Kritik	15
7	Schluss	16
	Literatur	17

1 Einleitung

Fünfzehn Jahre nach Ende der staatssozialistischen Versuche in Osteuropa und über 85 Jahre nach der Russischen Revolution bleibt die Frage nach der Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft und ihres Staates und dem Aufbau einer freien, ausbeutungs- und unterdrückungsfreien Gesellschaft weiter aktuell.

Marx und Engels, und im Folgenden andere marxistische Theoretiker und TheoretikerInnen, haben versucht, eine systematische Theorie des Staates und seiner Funktion aufzustellen sowie grundlegende Gedanken für den Übergang zum Ziel des gesellschaftlichen Fortschritts – in ihrem Fall der Kommunismus – zu entwickeln. Nach dieser Vorarbeit und mit dem marxistischen Politikverständnis und seiner Revolutionstheorie wurde im 20. Jahrhundert mehrfach der Übergang in eine postkapitalistische Gesellschaft versucht. Die Versuche müssen, trotz der Existenz von Staates wie China, Cuba und Nordkorea, als gescheitert betrachtet werden. War die Theorie selbst mangelhaft oder war nur die Umsetzung fehlerhaft?

Der Erfolg der marxistischen ArbeiterInnenbewegung wird vorrangig am Erreichen der selbstgestellten Ziele des Aufbaus einer revolutionären Partei und der Durchführung der Revolution gemessen, aber auch im 19. Jahrhundert war die marxistische nur eine der fortschrittlichen Bewegungen zur Änderung der Lage der arbeitenden und ausgebeuteten Massen. Die zweite große revolutionäre Bewegung der letzten 200 Jahre war der Anarchismus, als dessen Vorläufer jedoch selbst griechische Philosophen wie Xenophon gelten können. Trotz der großen inhaltlichen Übereinstimmung in der Bewertung der herrschenden Verhältnisse (bürgerlicher Staat, Kapitalismus, Ausbeutung) und im Ziel (kein Staat, kein Kapitalismus, keine Ausbeutung) existieren tiefe Gräben zwischen den AnhängerInnen der beiden Theorien und der verbale (und teilweise auch nonverbale) Schlagabtausch zwischen beiden überdauert bis heute.

Grundfrage der Arbeit soll sein, ob die marxistischen Auffassungen in der Staatsfrage und im Politikverständnis selbst der marxistischen Kritik an den anarchistischen Auffassungen standhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der gescheiterten staatssozialistischen Experimente, oder ob die Erfahrungen aus dem Staatssozialismus nicht die Ablehnung des Staates und der Herrschaft über andere im allgemeinen notwendig bedingen.

Die Auffassungen von Marx und Engels werden beiden gemeinsam zugerechnet, da sie sich nachweislich die Arbeit aufteilten und die jeweiligen Ansichten auch gemeinsam vertraten. Von den staatssozialistischen Auffassungen (Kommunismus, Sozialdemokratie) wird ausschließlich die marxistische/kommunistische betrachtet, von den anarchistischen (Individualanarchismus, Mutualismus, kommunistischer Anarchismus) ausschließlich der kommunistische Anarchismus. Die Theorie Gramscis zur Hegemonie und die der Postmoderne werden sowohl aus Platzmangel als auch, weil sie keinen Einfluss auf die staatssozialistische Versuche hatten, nicht aufgenommen. Die gegenseitige Kritik zwischen KommunistInnen und AnarchistInnen wird theoriefixiert sein, da eine vermeintliche Objektivität in Bezug auf die Taten oftmals bereits an den widersprüchlichen Schilderungen der Taten scheitert und somit das Ergebnis durch die Auswahl der Quellen determiniert wäre. Die staatlichen und Herrschaftstrukturen des Staatssozialismus werden gleichwohl beleuchtet.

2 Der bürgerlich-kapitalistische Staat

Die Entstehung des bürgerlichen Staates mit historischem Abriss der Entstehung des Staates an sich

Die marxistische Staatsauffassung betrachtet den Staat als Phänomen des Überbaus, der notwendig aus der ökonomischen Basis nach dem jeweiligen Stand der Produktivkräfte folgt. Er ist das Produkt der Gesellschaft auf einer bestimmten Entwicklungsstufe und existiert nur, weil die Gesellschaft in unversöhnliche Gegensätze und Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen gespalten ist. Als aus der Gesellschaft hervorgegangene, aber scheinbar über ihr stehende dritte Macht, die den offenen Konflikt zwischen den Klassen niederdrücken soll, entwickelte sich der Staat, sich gleichzeitig der Gesellschaft mehr und mehr entfremdend.

Eine zusammenhängende Geschichte über die Entstehung und Entwicklung des Staates hat Engels in seinem 1884 erschienenen Werk „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ gezeichnet. Demnach hat die fortschreitende Entwicklung der Produktivkräfte zu mehreren gesellschaftlichen Tei-lungen der Arbeit geführt und mit der Veränderung der Familienstruktur von der frühkommunistischen Großfamilie zur Monogamie die gesellschaftliche Ent-wicklung von der Urgesellschaft über die Gentilverfassung zum modernen Staat geführt.

Die erste große gesellschaftliche Teilung der Arbeit erfolgte durch das Auf-kommen von Tierzucht und Ackerbau. Aus ihr entsprang notwendig die erste große Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen: Herren und Sklaven, Ausbeuter und Ausgebeutete. Insoweit die Klassenspaltung auf der Erwerbsarbeit beruhte, errang diese das Primat über die Hausarbeit und begründete die Herrschaft des Mannes über die Frau.

Die zweite große Teilung der Arbeit lag in der Trennung des Handwerks vom Ackerbau. Neben die Trennung von Freien und Sklaven trat der Unterschied von Reichen und Armen. Die Einzelfamilie fängt an, die wirtschaftliche Basis der Gesellschaft zu werden und sprengt dabei über die Besitzunterschiede der einzelnen Familienhäupter die alte kommunistische Hausgemeinde.

Die dritte große Teilung der Arbeit, die an der Schwelle zur Zivilisation statt-fand, erzeugte eine Klasse, die sich nicht mehr mit der Produktion beschäftigt, sondern nur mit dem Austausch der Produkte – die Kaufleute. Mit dem Met-allgeld bildet sich ein neues Mittel zur Herrschaft der Nichtproduzenten über die Produzenten und seine Produktion. Neben den Reichtum an Waren und Sklaven, neben den Geldreichtum trat nun auch der Reichtum an Grundbesitz.

So wie durch die Teilung der Arbeit das Privateigentum an den Produk-tionsmitteln entstehen konnte, konnte erst durch die Auflösung der Gentilge-nossenschaft der Grundbesitz zu einer Ware werden. Sowohl zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und wegen des Schutzes nach außen als auch zur Auf-rechterhaltung der Gesetze, die sich ursprünglich aus einfachen Regeln zu den Bedingungen von Produktion und Austausch entwickelt hatten, entstehen not-wendig Organe, der Staat. Mit der Verstärkung der Klassenunterschiede erhält er vor allem den Zweck, die Lebens- und Herrschaftsbedingungen der herrschen-den gegen die beherrschte Klasse mit Gewalt aufrechtzuerhalten.

Ökonomische und politische Gründe für die Existenz des bürgerlichen Staates

Der bürgerliche Staat ist nun also das Instrument der Klassenherrschaft der Bourgeoisie, von ihr organisiert zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse (MEW, 4, 338) und zur Ausbeutung der arbeitenden Massen.

Während die ökonomische Grundlage des Feudalismus, als Gesellschaftsformation Vorgänger des Kapitalismus, das große Grundeigentum – und damit der Ackerbau – war, beruht die moderne bürgerliche Gesellschaft auf der Industrie und dem Handel. (MEW, 6, 244) Mit der allmählichen Durchsetzung der neuen Produktionsbedingungen gegenüber den alten – wie den Zünften – wirkte der Feudalismus, und mit ihm vor allem der Feudaladel und Kleinbürger in den Zünften, als Bremsklotz bei der Entwicklung der Produktivkräfte und der ökonomischen Entwicklung im allgemeinen. Zugleich war der Feudaladel militärisch unwichtig geworden, die teuren Ritter konnten von den billigeren Pikenieren von den Schlachfeldern verdrängt werden.

Die Bourgeoisie wollte immer weniger von einer Klasse regiert werden, die seit Jahrhunderten in Verfall war. (MEW, 2, 578f.) So stellte sie die Machtfrage und beantwortete sie gleichzeitig mit dem einzigen Mittel, durch das sie bereits mächtig war – dem Geld. Die politische Macht der Bourgeoisie beruht demnach auf der Durchsetzung des Geldes als einzigem Kriterium für die Fähigkeit einer Person, an der politischen Herrschaft teilzunehmen. Alle feudalen Privilegien und politischen Monopole der Vergangenheit gehen auf im Monopol des Geldes. (MEW, 2, 579)

So kann die politische Herrschaft der bürgerlichen Klassen im wesentlichen liberal sein, sich zumindest liberal gebärden, solange sie nicht zur Abwehr von vermeintlichen oder echten Angriffen auf das Privateigentum die Form einer Diktatur annehmen muss. Dabei sind jedoch alle Freiheiten nur formal garantiert. Die formale Gleichheit vor dem Gesetz existiert vor dem Hintergrund der Ungleichheit zwischen Arm und Reich, die Pressefreiheit setzt Geld zu ihrer Nutzung voraus – sowohl das Geld für den Druck als auch für den Kauf von Druckwerken muss vorhanden sein. Alle bürgerlichen Freiheiten kosten zumindest mittelbar Geld, sie lassen sich nur verwirklichen, wenn der Einzelne ökonomisch dazu in der Lage ist, oder sie sind Lippenbekenntnisse, so bissig wie ein ver.di-Sit-In, wie die Rechte auf Leben, Arbeit oder Kultur. Die Nutzung des passiven Wahlrechts kostete schon im 19. Jahrhundert Geld und sorgte damit genauso für eine soziale Selektion wie das Studium (auch bei seiner Unentgeltlichkeit) – die Elitenreproduktion bleibt damit langfristig gewährleistet.

Unter all diesen Voraussetzungen kann der bürgerliche Staat verschiedene äußere Formen annehmen, aber er bleibt, ob als konstitutionelle Monarchie oder als bürgerliche Republik, ein reiner Repräsentativstaat.

Staatsaufbau, Macht und Herrschaft, Herrschaftsmittel

Die wesentlichen Kennzeichen des bürgerlichen Staates sind nach Marx und Engels die Einteilung der Staatsangehörigen nach dem Gebiet und die Existenz einer öffentlichen Gewalt, zu deren Aufrechterhaltung Steuern erhoben werden. (MEW, 21, 165f.) Er besteht also aus einem räumlich abgeschlossenen Gebiet, dem Staatsgebiet, den auf diesem Gebiet lebenden Menschen, von denen ein Teil

als Staatsvolk definiert ist,¹ sowie der Staatssouveränität nach innen und nach außen mit den dafür notwendigen Organen. Eine besondere öffentliche Gewalt ist nötig geworden, weil eine selbsttätige bewaffnete Organisation der Bevölkerung seit der Spaltung in Klassen unmöglich geworden ist.

Wie der Staat selbst, so sind auch seine Organe Produkte der ökonomischen Bedingungen der Gesellschaft. Die ökonomisch herrschende Klasse schafft die Organe zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft oder übernimmt sie von den ehemals herrschenden Klassen der überkommenen Gesellschaftsformen. Die Organe der Exekutive, die bürokratische und militärische Organisation – BeamtenInnenheer, Polizei, stehende Armee – entstand nach Marx in der Zeit der absoluten Monarchie, beim Verfall des Feudalwesens. (MEW, 8, 196) Auch die Priesterschaft wird von Marx als Teil der Staatsgewalt, der Exekutive, angesehen, weil sie dahingehende Aufgaben übernimmt. Mit der Entwicklung der bürgerlichen Presse zur „vierten Macht“ im Staat muss diese Aussage demnach auch für sie gelten. Das Parlament als die Legislative, die Gerichte, die JuristInnen als die Judikative, die Verwaltungs- und Repressionsorgane als die Exekutive – die Teilung der Gewalten im bürgerlichen Staat ist, wie Marx und Engels 1848 in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ schreiben, „nichts anders als die profane industrielle Teilung der Arbeit, zur Vereinfachung und Kontrolle angewandt auf den Staatsmechanismus“. (MEW, 5, 194)

Auch wenn Marx und Engels in der bürgerlichen Republik mit ihren demokratischen Institutionen unzweifelhaft einen bedeutenden Fortschritt gesehen haben, so kann sie doch nicht Ziel sein. Wo die bürgerliche Demokratie noch nicht erkämpft wurde, soll die Arbeiterklasse die bürgerlichen Demokraten bei ihrer Einführung unterstützen. Ist sie bereits eingeführt, gelte es sie gegen alle reaktionären Bestrebungen zu verteidigen, insbesondere, weil Marx die ihr innewohnende Tendenz zur Errichtung einer Diktatur zur „Rettung der Ordnung“ erkannte. (MEW, 17, 610)

Obwohl sich auch im bürgerlichen Staat die Herrschaft direkt aus den ökonomischen Bedingungen ergibt, findet sie doch nicht als direkter und offener Kampf zwischen den Klassen statt, sondern wird vermittelt über die Politik und die Möglichkeit gesetzlicher Kämpfe. (MEW, 21, 163f.) Die Verselbständigung des Staates und seiner Organe, ihre scheinbare Abgehobenheit von der Basis, die fortschreitende Begründung ihrer Existenz aus sich selbst heraus, die Bildung ihrer Interessen sui generis – aus den Dienern der Gesellschaft sind ihre Herren geworden. (MEW, 22, 197) Für Marx und Engels ist all dies jedoch kein Grund, an der Theorie von Basis und Überbau zu zweifeln. Ihre Auffassungen zum Staat bleiben so inkonsistent – die Ausbildung eigener Interessen des Staates und seiner Organe werden nicht negiert, diese müssten jedoch nicht auch eigenständig bekämpft werden, weil sie mit der Änderung der ökonomischen Basis verschwänden. (MEW, 18, 50) Ein offensichtlicher Widerspruch.

Strategie und Taktik des Kampfes der unterdrückten gegen die unterdrückende Klasse (Klassenkampf), Politikverständnis

Für Marx und Engels ist der Kampf zwischen den Klassen, der unterdrückten gegen die unterdrückende und umgekehrt, einerseits Gesetzmäßigkeit und

¹Die Definition des Staatsvolkes basiert nicht immer ausschließlich auf dem Staatsgebiet. Sie kann auch vorbürgerlich definiert sein – Nation, Volk, Rasse – und damit Teile der Bevölkerung ausschließen, ohne dass damit der Staat aufhört, ein *bürgerlicher* Staat zu sein.

andererseits selbst wiederum Triebkraft der Entwicklung der antagonistischen Klassengesellschaft. So wie die Bourgeoisie gegen den Feudaladel kämpfte – kämpfen musste – und gewann, weil sie fortschrittlicher war, so muss das Proletariat gegen die Bourgeoisie kämpfen und, quasi gesetzmäßig, weil es wiederum fortschrittlicher ist als die Bourgeoisie, auch gewinnen.

Die Bourgeoisie kann sich beim Kampf gegen das Proletariat in der bürgerlichen Gesellschaft auf die bürgerliche Staatsgewalt stützen, während der proletarische Klassenkampf gegen die Bourgeoisie einhergeht mit dem Kampf gegen den Staat. Aus diesem Grund kann das Proletariat die existierende Staatsmacht nicht einfach in Besitz nehmen und sie für ihre Zwecke einsetzen. (MEW, 17, 336) Warum gleichwohl die Bourgeoisie die vom Feudalismus geschaffenen Organe übernehmen und in ihrem Kampf gegen den Feudalismus einsetzen konnte, bleibt als Widerspruch unaufgelöst.

Der proletarische Klassenkampf tritt nach marxistischer Auffassung in drei Formen auf – als theoretischer, als praktisch-ökonomischer und als politischer Kampf –, die jedoch eine Einheit bildeten und nicht getrennt voneinander stattfinden könnten.

Als theoretische Form des Klassenkampfes tritt der von Marx und Engels begründete wissenschaftliche Kommunismus auf. Innerhalb der revolutionären Bewegung grenzt er sich vor allem von den utopischen Vorstellungen von Sozialismus und Kommunismus ab, weil er im Gegensatz zu diesen wissenschaftlich begründet sei.² Gleichwohl sieht er vor allem in den utopischen Sozialisten seine theoretischen Wegbereiter – Fourier, Owen, Saint-Simon, Proudhon. Die theoretischen Grundlagen des wissenschaftlichen Kommunismus sind die dialektisch-materialistische Geschichtsauffassung und die marxistische politische Ökonomie. Er hält sich selbst nicht für eine Theorie oder Philosophie, er ist die notwendige Folge, das Produkt der ganzen bisherigen Geschichte, vor allem aber des Kapitalismus selbst. Seine Geschichtsauffassung postuliert die Gesellschaft als eine Gesellschaft von Klassen und Klassengegensätzen, zwischen denen ständig der Klassenkampf tobt, der von dem von der Gesellschaft abgehobenen Staat als offener Kampf unterdrückt und in gesetzliche Form gezwungen wird. Die Form der Gesellschaft wird von den ihr zugrundeliegenden ökonomischen Bedingungen determiniert, wobei die Grundlage der Ökonomie die Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln ist. Nach marxistischer Auffassung hat das Proletariat als Klasse die welthistorische Aufgabe, im Zuge der proletarischen Revolution das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen; es ist die letzte siegreiche Klasse, die die Eigentumsfrage revolutionär stellt, bevor durch ihre Beantwortung die gesellschaftliche Bedingung für die Existenz von Klassen endgültig wegfällt. Auf dem Weg dorthin muss das Proletariat das geschichtliche Bewusstsein als Klasse erlangen, einen Klassenstandpunkt von einer Klasse an sich, die es bereits wegen der ökonomischen Bedingungen ist, zur Klasse für sich, in dem es selbst seine Rolle als geschichtlicher Akteur antizipiert. Ziel der kommunistischen Bewegung ist die kommunistische Gesellschaft, die das notwendige Resultat der historischen Entwicklung der Gesellschaft ist, eine Gesellschaft ohne Klassen und ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln. Die Schritte dazu liegen nach Marx und Engels in der objektiv notwendigen Schaffung einer proletarischen Partei, die demokratisch-zentralistisch organisiert ist und mit

²Eine typische Behauptung für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts: wer etwas auf sich hielt, bezeichnete sein Handeln als Wissenschaft, siehe Kropotkin.

der die politische Macht in der Gesellschaft erkämpft werden soll – grundsätzlich mit einer Revolution, wobei der gewaltfreie Übergang von der bürgerlichen Republik zum Sozialismus nicht gänzlich ausgeschlossen wird (MEW, 17, 608) –, der Diktatur des Proletariats, in der das Proletariat den Staat aufhebt mit dessen letzter eigenständiger Handlung als Staat – der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln –, und zuletzt der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Kommunismus, bezeichnet als Sozialismus, die erste Phase des Kommunismus, in der der Staat abstirbt, weil durch die reine Verwaltung von Sachen und den Wegfall der Klassen der Staat als Instrument der Klassenherrschaft und zur Unterdrückung der arbeitenden Massen überflüssig geworden ist.

Der praktisch-ökonomische Klassenkampf des Proletariats ist der ökonomische Kampf der ArbeiterInnen gegen die Bourgeoisie. Vorrangiges Ziel dieses Teils des Klassenkampfes ist die tatsächliche Verbesserung der ökonomischen Lage der arbeitenden Massen vor dem Sieg der Revolution, also innerhalb des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft. Wie die proletarische Partei für den politischen Kampf, so soll die Gewerkschaft objektiv notwendig für den ökonomischen Kampf sein, gleichzeitig Kämpferin und Schule des Klassenkampfes, für deren Existenzrecht der politische Kampf für die Koalitionsfreiheit geführt wurde. Der doppelte Zweck der Koalitionen liegt in der Aufhebung der Konkurrenz unter den ArbeiterInnen einerseits und der Schaffung einer allgemeinen Konkurrenz gegen die KapitalistInnen andererseits. Die Hauptaufgaben bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der ArbeiterInnen lagen in der Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere der Einführung des Achtstundentages, im Kampf um höhere Löhne und verbesserte Arbeitsbedingungen, vor allem für Frauen und Kinder, für die auch ein Mindestalter gefordert wurde, Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, allgemein die Sozialgesetzgebung. Trotz unverhohlener Kritik an der nur langsam stattfindenden Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des Proletariats und der Unvollkommenheit der Regelungen, trotz des Verweises auf die Gründe für die Einführung dieser Verbesserungen, die zumindest zum Teil in der Angst der Bourgeoisie vor dem Proletariat liegen, trotz der viel weiter gehenden und vor allem viel revolutionärereren Forderungen, die das Proletariat stellt, bewerten Marx und Engels solche Regelungen als Fortschritte. (MEW, 18, 234) Die Hauptkampfform zur Durchsetzung von ökonomischen Forderungen ist die Arbeitseinstellung, der Streik – partial oder allgemein –, die die KapitalistInnen an ihrem schwächsten Punkt trifft – der Produktion selbst und damit dem Streben nach Profit.

Die dritte Form des proletarischen Klassenkampfes ist der politische Kampf, der in erster Linie von der proletarischen Partei getragen wird, deren Aufbau und Existenz als objektiv notwendig angesehen wird.

Ausgehend von der Behauptung, die kommunistische Gesellschaft könne erst nach der bürgerlichen Gesellschaft mit deren ökonomischen Basis aufgebaut werden, ist das erste Ziel der proletarischen Partei die vollständige Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft gegen reaktionäre Tendenzen, Strömungen und Gesellschaftsformen. Dies geschieht zusammen mit der Bourgeoisie, solange sie revolutionär auftritt, gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigentum und die Kleinbürgerei (MEW, 4 492) – kurz: für die vollständige Beseitigung des Feudalismus –, zusammen mit den DemokratInnen und demokratischen SozialistInnen, solange die Demokratie – und damit auch die demokratischen Freiheiten wie Presse- und Redefreiheit, Koalitionsfreiheit oder allgemeines Wahlrecht

– noch nicht erkämpft ist (MEW, 4, 317, 378) – grundsätzlich unterstützt die proletarische Partei also alle Bewegungen, solange und soweit sie revolutionär auftreten. (MEW, 5, 406) Dabei sollen die Einzelheiten der Politik an die tatsächlichen Umstände in den einzelnen Ländern – jede proletarische Partei ist national organisiert, auch wenn sie internationalistische Positionen vertritt – angepasst sein. (MEW, 17, 288) Wenn sich die bürgerliche Gesellschaft durchgesetzt hat, verschiebt sich der politische Kampf des Proletariats vom Kampf gegen vorbürgerliche Erscheinungsformen der Gesellschaft auf die Erscheinungsformen der bürgerlichen Gesellschaft selbst und ihre herrschenden Klassen. Die herrschende Klasse kann dabei entweder die Bourgeoisie sein oder das Kleinbürgertum, das gegen das Proletariat um die politische Herrschaft kämpft, wobei sich jedoch fortschrittliche Teile dieser beiden Klassen auf die Seite des Proletariats schlagen können. Die Forderung nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht dient der Ausbildung der ArbeiterInnen an der Waffe (MEW, 16, 66) und soll damit die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstbewaffnung geben. (MEW, 7, 250) Gleichwohl soll, parlamentarisch und außerparlamentarisch, offensiv der Kampf gegen den Krieg geführt werden, der in den Augen der MarxistInnen immer ein doppelköpfiger ist: als imperialistischer Krieg nach außen und zur Verhinderung der sozialen Revolution im Innern. (MEW, 21, 316ff.) Die Organisationen und Vereinigungen des Proletariats, insbesondere ihre Partei, sollen selbst bei der Unterstützung anderer (politischer) Parteien und Strömungen eine absolute Selbständigkeit behalten (MEW, 7, 254), sich jeder Vereinnahmung erwehren, sie und ihre Theorien gleichzeitig kritisieren, fortwährend revolutionärer auftreten als sie selbst und die von ihnen vertretenen Positionen revolutionär zuspitzen (MEW, 7, 253), um dabei vor allem ihre – im Vergleich zum revolutionären Proletariat – reformistische Politik bloßzustellen. Nach dem „Manifest“ sind dabei die KommunistInnen „*praktisch* der entscheidendste, immer weiter treibende Teil“ sowohl aller Parteien als auch des Proletariats in seiner großen Masse, weil sie „theoretisch vor der übrigen Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung voraus“ haben. (MEW, 4, 474) Auch deshalb sollen die proletarischen Parteien sich mit eigenen KandidatInnen an den Wahlen beteiligen, dabei und damit Aufklärungsarbeit leistend (MEW, 7, 254), und die Arbeit im Parlament als Propagandamittel nutzen für die Verbreitung der eigenen Ziele. (MEW, 22, 519) Eine Minderheitsbeteiligung an einer Regierung wird abgelehnt, da der proletarischen Partei dabei wirkliche Gestaltungsmöglichkeiten fehlten, sie jedoch für alle Handlungen der gesamten Regierung verantwortlich gemacht wird. (MEW, 22, 442) Die eingesetzten Mittel werden nach ihrem taktischen Wert und ihren Erfolgsaussichten gewählt, nicht jedoch danach, ob sie innerhalb der jeweiligen Gesellschaft gesetzlich oder ungesetzlich sind. (MEW, 22, 78) Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Vorteile, die die bürgerliche Gesellschaft an bürgerlich-demokratischen Freiheiten gewährt, nicht genutzt werden sollen. Das Gegenteil ist der Fall, sie sollen soweit wie möglich ausgebaut und dann natürlich auch ausgenutzt werden. (MEW, 16, 76)

Der höchste Akt der Politik ist die Revolution. (MEW, 17, 416)

3 Der Übergang zum Kommunismus

Die Vorstellungen vom Ablauf des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus haben sich bei Marx und Engels im Laufe der Zeit gewandelt, sie sind genauer spezifiziert und ausformuliert worden. Die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft ist der Sozialismus, eine noch vorwiegend bürgerliche Gesellschaft, in der die mittels der Diktatur des Proletariats die Eigentumsverhältnisse umgestürzt werden. Dem folgt die zweite oder höchste Phase der kommunistischen Gesellschaft, der Kommunismus.

Die Diktatur des Proletariats

Die politische Form der zu erkämpfenden Herrschaft der Partei und des Proletariats soll die demokratische Republik sein, als spezifische Form der Diktatur des Proletariats, mit der Konzentration aller politischen Macht in den Händen der VolksvertreterInnen. Nicht föderal sondern zentral soll sie organisiert sein. (MEW, 22, 235) Die dem zugrundeliegende Demokratievorstellung ist die der Diktatur der Mehrheit über die Minderheit, wobei das Proletariat als Mehrheit der Gesellschaft, ausgestattet mit einem revolutionären Bewusstsein, also als Klasse für sich, und einem geschlossenen Standpunkt, vertreten durch die proletarische Partei, die sich diesen Standpunkt mittels innerparteilicher Demokratie und unter Anwendung der Theorie des wissenschaftlichen Kommunismus gebildet hat, auch die Mehrheit in jeder Abstimmung stellen muss, also alles allein entscheiden kann. In diesem historischen Moment, wo das Proletariat die Macht im Staat, noch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, erobert hat, stellt sie ihr Interesse als das Allgemeininteresse dar. (MEW, 3, 34) Das Proletariat „verwandelt die Produktionsmittel zunächst in Staatseigentum“, die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft durch den Staat, der mit diesem Akt das erste Mal wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt, ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat. (MEW, 19, 223f.) Auch wenn später die Frage nach dem historischen Akteur, der das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufheben sollte, ideologisch einseitig mit „das Proletariat“ bzw. in der DDR aufgrund ihrer besonderen Entstehungsgeschichte nach dem Sieg über den deutschen Faschismus mit „die werktätigen Arbeiter und Bauern in Verbindung mit den fortschrittlichen Teilen des Bürgertums“³ beantwortet wurde, lässt sich diese Einseitigkeit in der Beantwortung objektiv nicht mit Marx' und Engels' Aussagen belegen. Zwei unterschiedliche Akteure treten dabei auf, manchmal zusammen aber oft getrennt, und es scheint auch keine historische Entwicklung hin zu der einen oder der anderen Auffassung zu geben: auf der einen Seite das Proletariat, die KommunistInnen, die Gesellschaft, „wir“⁴, auf der anderen Seite der Staat⁵. Während die Ideologie jedoch der einen Seite zuneigte, enteignete faktisch jedoch immer der Staat mit seinen Organen. Fraglich ist, ob die Unterscheidung relevant ist, wer die Produktionsmittel in Staatseigentum überführt. Dies wäre dann der Fall, wenn der Entscheidung unterschiedliche Interessen zugrunde lägen und unterschiedliche Folgen nach sich zögen.

³In der DDR waren auch Frauen Arbeiter und nicht Arbeiterinnen, Bauern und nicht Bäuerinnen...

⁴MEW, 4, 477/481; 16, 561; 18, 281f.; 19, 222f.; 21, 327/338

⁵MEW, 1, 357; 2, 548; 5, 4; 7, 253/286; 17, 342; 18, 630/633; 19, 224/228

Das Proletariat hat die Staatsgewalt nicht zum Selbstzweck erobert. Ziel ist die Umgestaltung der Gesellschaft hin zum Kommunismus mit dem Ende von Unterdrückung. Mittel dazu ist die Überführung der Produktionsmittel in Staatseigentum, weil es dadurch gesellschaftlich kontrolliert und zum Nutzen der ganzen Gesellschaft eingesetzt werden könne – in diesem Augenblick ist der Staat zum ersten Mal in der Geschichte nicht mehr der Staat einer Klasse sondern der der ganzen Gesellschaft. Das Selbstverständnis ist demnach die gesellschaftliche Kontrolle unter Benutzung des Staates, der Staat ist also nur Mittel zum Zweck. Das Proletariat handelt bei der Enteignung als Klasse für sich, für seine eigenen Interessen.

Der Staat hat nach Marx und Engels die ihm notwendig innewohnende Eigenschaft, sich als Überbau von der Basis zu verselbständigen. Obwohl sich Marx und Engels offensichtlich nicht dazu äußern – der Staat soll schließlich im Sozialismus absterben –, stellt sich die Frage, wieso dies im sozialistischen Staat plötzlich nicht mehr gelten sollte. Wenn sich der Staat allerdings auch im Sozialismus verselbständigt, handelt er dann nicht mehr automatisch einzig und allein im Interesse der Gesellschaft – oder des Proletariats –, sondern entwickelt gerade dann eigene Interessen, die er – oder die interessentragenden Gruppen innerhalb des Staates, die Bürokratie, usw. – auch selbst vertritt, selbst wenn er unter Verweis auf die Interessen der Gesellschaft handelt. Der Staat enteignet in diesem Fall also für sich selbst.

Im ersten Fall ist das Proletariat stark genug und in der Lage, seine Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten, dass es eigentlich keinen Staat bräuchte. Da es die Staatsmaschine auch „nicht einfach in Besitz nehmen und diese für ihre Zwecke in Bewegung setzen“ (MEW, 17, 336) könne, läge die Abschaffung des Staates nahe, der Marx und Engels jedoch entschieden widersprechen. (MEW, 19, 223f.) Wenn es den Staat als Mittel nutzen will, gibt es jedoch nur zwei Möglichkeiten: es nutzt den alten Staat oder es schafft einen neuen. Den alten soll es nicht nutzen können, also muss es einen neuen schaffen. Die Macht dazu hat das Proletariat an diesem Punkt der Geschichte offensichtlich, aber es macht keinen Sinn, ein historisch überkommenes Herrschaftsinstrument neu zu schaffen, damit es nach einer Aktion – der Überführung des Privateigentums an den Produktionsmitteln in Staatseigentum – wieder abstirbt.

Im zweiten Fall hat das Proletariat entweder gegen den Rat von Marx und Engels den alten Staat übernommen oder es hat sich gegen jede Logik einen neuen geschaffen, auf jeden Fall existiert er, und weil er existiert, verselbständigt er sich. Aus dem sozialistischen Staat, der die gesamte Gesellschaft vertritt und deshalb für eine Übergangsphase die Produktionsmittel in Staatseigentum hält, bevor er abstirbt und die Gesellschaft ohne Staat Eigentümerin wird, wird der Staatssozialismus, der für seine selbst entwickelten Interessen handelt und notwendig alles zu verhindern sucht, was sein Ende einläuten könnte.

Der sozialistische Staat, seine Funktion, seine Aufgaben und das postulierte Absterben des Staates

Zu Lebzeiten von Marx und Engels gab es nach ihren Aussagen nur einen Versuch, eine Gesellschaft jenseits der bürgerlich-kapitalistischen aufzubauen – die Pariser Kommune. Sie war leuchtendes Beispiel, auch wenn – oder gerade weil – sie nur 72 Tage bestand. An ihr sollte gezeigt werden, wie die sozialistische Staatlichkeit aussehen würde. Dass sie nicht lange genug existierte, um inner-

systemische Entwicklungen auch nur ansatzweise beurteilen zu können – die Sowjetunion brachte es immerhin auf 69 Jahre⁶ –, schien Marx und Engels nicht zu interessieren.⁷ Insofern ist für sie bezüglich der in der Pariser Kommune durchgeführten Veränderungen „eingeführt“ gleichbedeutend mit „erfolgreich umgesetzt“ und „zukunftsweisend“.

Nach Marx und Engels unterscheidet sich der sozialistische Staat grundlegend vom bürgerlich-kapitalistischen. Im sozialistischen Staat tritt an die Stelle der Herrschaft über Menschen die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. (MEW, 19, 224) Die Legislative sollte – mit einem imperativen Mandat ausgestattet – gewählt werden und gleichzeitig Exekutive sein, die Polizei „aller ihrer politischen Eigenschaften entkleidet und in das verantwortliche und jederzeit absetzbare Werkzeug der Kommune“ – also des Staates – verwandelt werden, ebenso wie die öffentliche Verwaltung, die Bürokratie. Auch die formelle Unabhängigkeit der Justiz sollte zugunsten von Wahl, Verantwortlichkeit und möglicher Abwahl weichen. Die Dreieinigkeit von Legislative, Exekutive und Judikative: ihre gemeinsame Auflösung im sozialistischen Staat. Anstelle des stehenden Heeres sollte die Miliz treten, die selbstätige bewaffnete Organisation der Bevölkerung. (MEW, 17, 339)

Hauptaufgabe des sozialistischen Staates ist die Sicherung der Durchführung der historischen Aufgabe des Proletariats, der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, gegen innere und äußere GegnerInnen – reaktionäre Teile der eigenen Bevölkerung ebenso wie kapitalistische Staaten. Die gesellschaftliche Realität in dieser Übergangsphase enthält noch viele Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, teilweise auch vorbürgerliche Elemente, die erst nach und nach überwunden werden. Sind die kapitalistischen Produktionsverhältnisse – und damit die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen an sich und damit die Herrschaft des Proletariats als Klasse – aufgehoben, stirbt der Staat nach Marx notwendig ab. Der Zeitrahmen dafür ist völlig unbestimmt. In der Zwischenzeit soll der jedoch nicht nur gegen reaktionäre Tendenzen kämpfen sondern vor allem gegen jene, die ihn abschaffen wollen.

Gesellschaftliche Verfasstheit des Kommunismus

Als Kommunismus bezeichnen Marx und Engels nicht nur die Bewegung, sondern auch das Ziel dieser Bewegung, das jedoch nicht nur der Wunsch der Bewegung ist sondern das notwendige Resultat der historischen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Während die erste Phase der kommunistischen Gesellschaft noch viele Elemente der vorherigen Gesellschaften mit sich trägt und daher „Gleichheit“ und „Freiheit“ vor allem formal definiert sind⁸ (MEW, 19, 20f.), sind diese in der zweiten Phase der kommunistischen Gesellschaft individuell und total. Die Welt steht allen frei – „jedem nach seinen Bedürfnissen“ (MEW, 19, 21)

⁶1922-1991 – de jure war der Vorgang ihrer „Auflösung“ jedoch rechtswidrig, der Präsident Russland war schlichtweg nicht befugt, den völkerrechtlichen Vertrag, mit dem ihre Gründung beschlossen wurde, einseitig zu kündigen

⁷Ein Beispiel soll genügen, um die Problematik zu verdeutlichen: In den ersten 134 Tagen ihres Bestehens war die Rote Armee (Rote Garde) eine echte Miliz (15.01.–29.05.1918). Dies sagt jedoch nichts über die Wiedereinführung bürgerlicher Offizierspatente 1935 aus.

⁸Gleichheit als Gleichheit der Maßstäbe und Freiheit im Sinne der bürgerlichen und sozialen Rechte und Freiheiten

Der Kommunismus ist eine klassenlose Gesellschaft, die keine entfremdete Arbeit – insbesondere keine Lohnarbeit – kennt, weil alle Produktionsmittel – vor allem auch Grund und Boden – vergesellschaftet sind. Privateigentum existiert nur noch an Gebrauchs- und Genussmitteln. Art, Umfang und Verteilung sowohl der Produktion als auch der Produkte werden gesellschaftlich organisiert, geleitet und kontrolliert „nach den Bedürfnissen der Gesamtheit wie jedes einzelnen“. (MEW, 19, 223) Der Staat als Überbau mit seinen Organen existiert nicht mehr. Die Familie existiert in einer höheren Form, als gleichberechtigtes Verhältnis der Geschlechter und der Generationen (MEW, 23, 514), aber monogam für beide Geschlechter (MEW, 21, 77).

4 Die Realität des Staatssozialismus

Jenseits der selbstpropagierten Ideologie waren und sind alle staatssozialistischen Systeme bürgerliche Gesellschaften mit einem bürgerlichen Staat.

Am Beispiel der DDR soll das deutlich werden. Die spezifischen historischen Gründe für die Entstehung der DDR können dabei ebenso vernachlässigt werden wie eventuell existierende Kleingruppen, für die folgende Beschreibung nicht gilt.

Sowohl Geschlechter- als auch Familienverhältnisse waren bürgerlich, vorwiegend kleinbürgerlich. Trotz der formellen Gleichstellung der Frau und ihrer Einbindung in das Arbeitsleben war ihre Rolle fixiert auf die häusliche Arbeit, die Gesellschaft patriarchal, die Frauen in „Führungspositionen“ marginalisiert. Die vorherrschende Eigentumsform an den Produktionsmitteln war das Staats Eigentum, daneben existierte genossenschaftliches aber auch privates Eigentum. Weder die Entfremdung der Arbeit noch ihr unterdrückerischer Charakter wurde aufgehoben, es handelte sich um reine Lohnarbeit. Auch wenn es eine breite Nivellierung der Löhne gab, vielleicht auch gerade wegen der Nivellierung, an einem gleichen Maßstab wurde nicht gemessen – Gleichmacherei ist eben keine Gleichheit. Dies trifft vor allem auf die gesellschaftlichen Eliten in Partei und Staat zu, bei deren Entlohnung nicht der normale ArbeiterInnenlohn Maßstab war, wie Marx in „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ forderte. Die Staatsorgane unterschieden sich nicht von denen der anderen bürgerlichen Staaten: Polizei, stehendes Heer, Geheimdienst, Gefängnisse – sogar die Gewaltenteilung war nur ideologisch jedoch nicht real beseitigt. Der Staat blieb Herrschafts- und Unterdrückungsorgan. Auch in der DDR verselbständigte sich die Staatsgewalt, sie akkumulierte Funktionen und integrierte gesellschaftliche Organisationen als Quasi-Bestandteile der Exekutive, wie Marx dies über die Rolle der Kirche in Frankreich beschrieben hatte, wie beispielsweise den FDGB, den DFD und die FDJ. Den Vorgang der Verselbständigung der Staatsmaschinerie im Staatssozialismus hat Trotzki als Konstituierung der Bürokratie als Klasse beschrieben, die über die Verwaltung des Staatseigentums de facto herrschende Klasse des Staates wird, auch wenn er sie nicht als eine „Klasse von »Staatskapitalisten«“ betrachtet wissen will (Trotzki, 273f.). Gleichwohl erscheint es nicht falsch, Staatssozialismus – zumindest in der Form, wie er praktiziert wurde und teilweise noch wird – und Staatskapitalismus als Äquivalente zu betrachten: die ProduzentInnen sind nicht EigentümerInnen an den Produktionsmitteln, selbst ihre Kontrollmöglichkeiten sind maximal rudimentär vorhanden, die Entfremdung ist nicht überwunden, die Lohnarbeit nicht abgeschafft, die Staatsorgane dienen der Unterdrückung und verselbständigen sich stetig, die bürgerliche Ge-

sellschaft bleibt Realität. Fast kann ein Staat nicht weiter vom „Absterben“ entfernt sein.

Die Ideologie sah das natürlich anders. Es handele sich um eine „entwickelte sozialistische Gesellschaft“, die letzten Reste der bürgerlichen Gesellschaft – Privateigentum an Produktionsmitteln, bürgerliche und kleinbürgerliche Denkweisen und Bedürfnisse – seien bald, nach einigen Fünfjahrplänen, überwunden. Alles, auch die entferntesten Ereignisse oder Entscheidungen, wurde mit Zitaten der „Klassiker“ beschrieben, begründet oder entschuldigt. Der Verweis von Engels auf die Geschichte des Christentums, die er mit der Geschichte der sozialdemokratischen Partei vergleicht, und das Ende dieser Geschichte – das Christentum wurde als Staatsreligion proklamiert (MEW, 22, 526f.) – zeigte bereits die Richtung der Entwicklung an, die auch in der DDR Wirklichkeit wurde: die neue Staatsreligion wurde der Marxismus.

5 Anarchistische Auffassungen zu Herrschaft, Staat und Politik

Obwohl auch die marxistische oder kommunistische Bewegung keineswegs homogen ist, unterscheidet sie sich doch grundsätzlich von der anarchistischen. Erstere ist in Sekten zerplittert, die sich untereinander über alle möglichen und unmöglichen Bewertungen sowie die taktischen und strategischen Mittel und Wege streiten – manchmal auch nur über Personen oder Befindlichkeiten –, die sich jedoch prinzipiell auf die gleichen ideologischen Grundlagen stützen. Letztere eint nicht mehr und nicht weniger als die Ablehnung jeder Herrschaft über Menschen und das Ziel einer herrschaftsfreien Gesellschaft und ist in ihrer Gesamtheit mehr eine philosophische denn eine politische Strömung. Dennoch gibt es drei „größere“ politische Strömungen innerhalb Anarchismus: den individualistischen Anarchismus, den Mutualismus und den kommunistischen Anarchismus.

Der erste große Streitpunkt zwischen den Strömungen ist der Grund für die Unterdrückung des Menschen. Während IndividualanarchistInnen und MutualistInnen diesen in den vom Staat geschützten und aufrechterhaltenen Monopolen sehen, liegt er für die kommunistischen AnarchistInnen im Privateigentum an den Produktionsmitteln. Die IndividualanarchistInnen glauben mit der Abschaffung von Staat und Regierung die Monopole zu stürzen und wollen eine Gesellschaft, die sich auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und den daraus hergestellten Produkten gründet. Als AnarchistInnen bezeichnen sie sich, weil sich die Möglichkeit der Fremdanneignung der Produkte ablehnen. In ihrer extremsten Form werden sie als Anarcho-KapitalistInnen bezeichnet, weil diese einen Kapitalismus ohne Staat und damit staatliche Einflussnahme auf das Privateigentum fordern. Außerhalb der Anarcho-KapitalistInnen existiert innerhalb des Individualanarchismus im Prinzip überhaupt keine Vorstellung eines zukünftigen Wirtschaftslebens. Als theoretische Köpfe gelten Stirner, Tucker und Rothbard. Die MutualistInnen wollen auf der Basis von Privateigentum an den Produktionsmitteln mit Hilfe von genossenschaftlichen Banken und zinslosen Krediten einen freien Wettbewerb auf einem offenen Markt, der damit zu wirtschaftlicher Gleichheit führe, während die Abschaffung des Staates gleiche Freiheiten garantiere. Gesellschaftlich würden beide Theorien auf der „Heilig-

keit der freien Abmachung, des freien Vertrages“ basieren (Berkman, 45), während Ausbeutung und Erbrecht nicht existierten. Begründer des Mutualismus war Proudhon. Beide theoretischen Strömungen – IndividualanarchistInnen und MutualistInnen – glauben eine gesellschaftliche Entwicklung im Sinne einer Evolution hin zur Anarchie und lehnen daher im Gegensatz zu den kommunistischen AnarchistInnen jede Form von Revolution vehement ab.

Die kommunistischen AnarchistInnen gehen ein paar Schritte weiter. Mit der Abschaffung des Staates und seiner Organe – die marxistische Theorie, dass der Staat absterben könnte, entbehrt aus anarchistischer Sicht jeder Grundlage, gerade weil jeder Staat und im Grunde jede hierarchische Organisation sich tendentiell verselbständigt – wird dem Konstrukt des Privateigentums an den Produktions- und Vertriebsmitteln und damit auch der Lohnsklaverei und dem Kapitalismus die diese schützende organisierte Gewalt entwunden (Berkman, 20). Der Staat ist nach anarchistischer Auffassung gerade nur zum Schutz dieser Eigentumsformen und ihrer Durchsetzung entstanden. „Der Zustand, in dem Freiheit eine Regierung ersetzt, wäre *Anarchie*. Und dort, wo gleichberechtigte Nutznießung an die Stelle von Privateigentum tritt, wäre *Kommunismus*.“ (Berkman, aaO.) Dabei existiert in der Anarchie keine Eigentumsform im engeren Sinne, weil diese einer organisierten Macht sowohl als Definitions- als auch als Durchsetzungsmacht bedarf, daher wird dem Privateigentum als negativem Ziel vor allem die Art der Nutznießung als positives Ziel gegenübergestellt. Die Ablehnung jeder Art von Zwangsbeglückung der Menschen führt innerhalb der theoretischen Diskussion vor allem zur Ablehnung einer determinierten „Zukunftskonzeption“. Zwar können grundlegende Prinzipien zukünftiger Entwicklung umrissen werden, aber die praktische Umsetzung und Ausgestaltung kann nur den Erfahrungen der Zukunft und den dort lebenden Menschen selbst überlassen werden. Schon Bakunin kritisiert daher die autoritären (Cabet, Blanc, Fourier, Saint-Simon) und die StaatssozialistInnen (Marx, Engels), die besessen davon seien, sich die Zukunft gefügig zu machen und sie im Voraus zu gestalten (Bakunin, 48). Für die Veröffentlichung von Ideen und Beschreibungen zukünftiger Gesellschaften wird daher oftmals auf die Möglichkeiten der Literatur zurückgegriffen (Eric Frank Russell „Planet des Ungehorsams“, P. M. „Agbala dooo!“, „Die Schrecken des Jahres 1000“) oder sich auf die Dynamik und die Interaktion innerhalb von kleinen Gruppen und die zwischenmenschliche Kommunikation beschränkt.

Neben den staatlichen Organen sollen bei der Revolution auch all jene Organisationen und Organisationsformen abgeschafft werden, deren Aufbau hierarchisch ist. Dazu gehören gerade auch die Organisationen, die von den AnarchistInnen für und bei der Durchführung der Revolution geschaffen und genutzt wurden. Der Vorwurf, AnarchistInnen würden jede Organisation ablehnen, geht dabei am Kern der Sache vorbei, wie das Beispiel des weitverbreiteten Syndikalismus innerhalb der anarchistischen Bewegung zeigt. Anarchosyndikalismus wird dabei sowohl die Taktik, mit der zur Revolution hingearbeitet werden soll, als auch die Strömung genannt. Basis dafür sind Gewerkschaften, die mit ihren Mitteln – vor allem dem Streik – für die Aneignung der Produktionsmittel kämpfen, im Gegensatz zu sozialdemokratischen und sozialistischen Gewerkschaften sollen sie jedoch nicht zentral sondern extrem dezentral organisiert sein und die übergreifende Zusammenarbeit und der gemeinsame Kampf mit rätedemokratischen Mitteln erfolgen. Bereits vor der Revolution sollen die Strukturen so geschaffen werden, dass sie während der Revolution auch wieder abgeschafft

werden können – Verhinderung von offenen und verdeckten Hierarchien, Wahl nach dem Räteprinzip, Entscheidungsfindung von unten nach oben, imperatives Mandat und die Möglichkeit der jederzeitigen Abwahl. In der Frage der Gewaltanwendung sind die AnarchistInnen gespalten. Während Einigkeit über die Tatsache besteht, dass Herrschaft immer mit Gewalt ausgeübt wird – auch wenn sie manchmal sehr unscheinbar oder verdeckt auftritt oder nur als Damoklesschwert über aller Köpfe hängt und dabei oft von einer Mehrzahl der Menschen nicht gesehen werden will, sie wird in diesem Fall als Autorität „verharmlost“ – und dass die Gewalt mangels Herrschaft in der Anarchie verschwindet, wird über die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der Revolution gestritten, wobei ein Teil dieser Diskussion von der Abgrenzungsmöglichkeit zwischen Gewalt und anderen Durchsetzungsmitteln eingenommen wird. Die Gewaltfreiheit der Anarchie bezieht sich vor allem auf den absoluten Verzicht auf Gewalt innerhalb der Anarchie im Sinne eines Herrschafts- und Unterdrückungsmittels, die Verteidigung gegen äußere Feinde, die Gewalt zuerst anwenden, wird als Maßnahme akzeptiert zur Verhinderung eines Neuaufbaus von Herrschaftsstrukturen und damit der Wiedereinführung von Unterdrückung. (Berkman, 107f.)

Die Gründe der einzelnen Menschen, die Anarchie einführen zu wollen, sind genauso breit gefächert wie bei den MarxistInnen bei ihrem Eintreten für die Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, so existieren „moralische“ neben „logischen“ und „wissenschaftlichen“. Allerdings wird dabei eine Hierarchisierung innerhalb der Gründe allgemein abgelehnt, wie dies die MarxistInnen in ihrem Kampf gegen UtopistInnen, sogenannte kleinbürgerliche und „GefühlssozialistInnen“ pflegen. Als vorherrschender moralischer Grund tritt das Konstrukt der Gerechtigkeit auf, logische Begründungen vergleichen die Anarchie mit chaotischen Systemen der Physik – der Atombewegung in Gasen beispielsweise – im Sinne selbstausgleichender Systeme, die sich innerhalb der menschlichen Gesellschaft auf der Basis von Freiwilligkeit einstellen sollen. „Begründer“ des wissenschaftlichen Anarchismus ist Kropotkin, der einerseits wissenschaftliche Methoden der damaligen Zeit – er nennt sie induktiv-deduktiv und mechanisch bzw. kinetisch – als allgemeingültig bezeichnete und andererseits insbesondere mit Darwins Zweitwerk „Die Abstammung des Menschen“ von 1871 – in dem Darwin nach den Erfahrungen mit seinem Erstwerk (1859) und dessen Verkürzung auf den „Kampf ums Dasein“ ausführt, dass innerhalb von Arten, Gruppen, Gesellschaften andere Mechanismen einen bedeutend stärkeren Einfluss haben und dass insbesondere Gruppen mit einem ausgeprägten und positiven Sozialverhalten bessere Lebens- und Überlebenschancen haben, weil der Kampf ums Dasein nur zwischen den Arten jedoch nicht innerhalb einer Art, wozu die Menschheit als Ganzes zählt, geführt wird – unter Verwendung von Argumenten aus der Evolutionstheorie nachweist, dass Anarchie der einzige Weg sein kann, sich stetig gesellschaftlich weiterzuentwickeln und nicht auf dem gegenwärtigen niedrigen Stand der menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu verharren.

Die gesellschaftliche Realität in der Anarchie wird mit großer Wahrscheinlichkeit – über die zukünftige „Wahrheit“ ist ja schon einiges gesagt worden – geprägt sein von einer Auflösung des Widerspruches zwischen Stadt und Land, so dass es weder ausufernde Städte noch ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Gebiete geben wird. Kleinteilige Kommunen, die ihren Bedarf an den grundsätzlichen Verbrauchsgütern selbst stillen können, werden für die Produktion von Gütern, die höhere Ansprüche an die Produktionsmittel stellen, mit umliegen-

den – oder auch weitentfernten – Kommunen kooperieren. Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der derzeitigen Diversität von Konsum- und Luxusgütern zur Bedürfnisbefriedigung wird in dem Maße geringer, als die Produktion immer neuer und immer ausgefallenerer Bedürfnisse selbst abnimmt. Das Leben wird langsamer, intensiver und vor allem diskursiver. Der Versuch, bei der Erfüllung der eigenen Bedürfnisse nicht in die Freiheit der anderen einzugreifen, kann nur gelingen in der selbstverständlichen Verständigung der Menschen untereinander über ihre Freiheiten, Wünsche und Bedürfnisse. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft, trotz des wahrscheinlich fehlenden Bestrebens nach immer höherer Geschwindigkeit, immer neuen Autobahnen und Flughäfen, einen bedeutend höheren Grad an Mobilität erreichen.

Geklärt werden alle Fragen jedoch erst in der Praxis.

6 Die gegenseitige Kritik

Kritik an den jeweiligen Herrschafts- und Staatsauffassungen

Der Hauptvorwurf der MarxistInnen an der anarchistischen Staatsauffassung besteht in deren Weigerung, die ökonomischen Verhältnisse als absolute Basis der gesellschaftlichen Verfasstheit zu betrachten und daher auf die von den MarxistInnen gepredigten historischen Bedingungen der ökonomischen Entwicklung zu warten, an deren Erfüllung die Möglichkeit einer radikalen sozialen Revolution geknüpft sein soll (MEW, 18, 633). Die AnarchistInnen vertreten demgegenüber die Meinung, eine soziale Revolution bedarf vor allem des Willens, diese mit dem Ziel der Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaft durchzuführen. Ein Verweis auf sogenannte objektive Bedingungen lässt sich dabei leicht missbrauchen als Herrschaftsmittel gegenüber jenen, denen vermeintlich die Einsicht in diese Bedingungen fehlt.

Während die MarxistInnen glauben, mit der Veränderung der ökonomischen Basis den Überbau zu revolutionieren, wollen die AnarchistInnen den Überbau abschaffen, damit dieser seiner Schutzfunktion gegenüber der ökonomischen Basis nicht mehr nachkommen kann.

Kritik am jeweiligen Politikverständnis

Große Unterschiede existieren in der Frage der zu nutzenden taktischen Möglichkeiten. Der politische Abstentionismus, den die MarxistInnen den AnarchistInnen unterstellen, ist in erster Linie eine Verweigerung der Teilnahme an politischen Wahlen innerhalb des bürgerlichen Systems, weil es dem System stärker nützt als schadet, den Staat vervollkommnet, weil er lernt, sein „Immunsystem“ stärkt, weil es ihm immer wieder gelingt, vormals feindliche Tendenzen zu adaptieren und ihre VertreterInnen im „Sumpf“ der Realpolitik Schattenboxen zu lassen. Die propagierte Freiwilligkeit wird den AnarchistInnen als Mangel an der „revolutionären Disziplin“ vorgeworfen (MEW, 18, 344), während die AnarchistInnen diese als Unterordnung der Menschen unter ihre vermeintlichen FührerInnen betrachten. Da die AnarchistInnen in ihren Auffassungen extrem heterogen sind, treffen Vorwürfe wie „Negierung der historischen Rolle des Proletariats“, „Abenteuertum“ oder „Dogmatismus“ auch immer nur einen Teil von ihnen. Gleichzeitig zeigt die Geschichte des Marxismus deutlich genug, dass Dogmatismus oder Personenkult evidente Eigenschaften des Marxismus selbst

sind und der Vorwurf der „revolutionären Phraseologie“ an die AnarchistInnen wirkt lächerlich, wenn dem eigene Aussagen gegenübergestellt werden wie „wenn alle Proletarier nur den Willen aussprächen, lieber verhungern als für die Bourgeoisie arbeiten zu wollen, so würde diese schon von ihrem Monopol abstehen müssen“ (MEW, 2, 307) oder „sie müssen die Vorschläge der Demokraten [...] auf die Spitze treiben“ (MEW, 7, 253). Die AnarchistInnen wenden sich auch nicht gegen ökonomische Kämpfe der ArbeiterInnen, sie verwerfen nur die hierarchischen Strukturen, mit denen die MarxistInnen diese Kämpfe zu führen gedenken. Aus diesem Grund lehnen sie auch den Staatssozialismus mit seinen Herrschaftsinstrumenten als „notwendige“ Übergangsphase zur zukünftigen Gesellschaft ab.

7 Schluss

Die teils vernichtende Kritik der MarxistInnen an anarchistischen Auffassungen hat ihren Ursprung sowohl in der Unkenntnis ihrer Theorien als auch in einer maßlosen Selbstüberschätzung der eigenen „ewigen Wahrheit“ und der Überhöhung ihrer „Klassiker“, die allzuoft in einen extremen Personenkult sowie die brutale Unterdrückung der Andersdenkenden mündet. Selbst diejenigen MarxistInnen, die grundsätzlich den marxistischen KritikerInnen an solchen Tendenzen folgen, bleiben in ihren autoritären – und damit bürgerlichen – Strukturen verfangen.

Der staatssozialistische Weg, seine Tendenz und die seiner Staatsorgane zur Verselbständigung verbunden mit der Propaganda, der Staat würde absterben und der damit einhergehende Kampf gegen alle Versuche, den Staat als Herrschaftsinstrument aktiv abzuschaffen, führen gerade wegen seiner Verselbständigungstendenz niemals zu einer herrschaftsfreien und staatenlosen Gesellschaft. Die Erfahrung mit den staatssozialistischen Versuchen hat gezeigt, dass auch und gerade die Menschen, deren Ziel die Befreiung des Menschen von der Herrschaft über diese ist, bis zuletzt auch wider besserer Erfahrung im täglichen Leben an das Postulat vom Absterben des Staates geglaubt haben, eben weil sie dieses Absterben für eine objektive Folge der gesellschaftlichen Entwicklung gehalten haben. Mit diesem Glauben hätten sie sich auf ewig vertrösten lassen.

Herrschaftsfreiheit ist nur erreichbar, wenn sie aktiv durchgesetzt wird, nicht aber durch das reine Postulat einer „objektiven Entwicklung“ und der gleichzeitigen Herrschaft einer Partei, ganz gleich, wie emanzipatorisch sie sich gibt.

Literatur

- Bakunin**, Michael: *Die revolutionäre Frage – Föderalismus, Sozialismus, Anti-theologismus*, Unrast-Verlag, Münster, 2000
- Berkman**, Alexander: *ABC des Anarchismus*, Trotzdem Verlag und Anares Nord, 1997
- Haug**, Wolfgang / **Wilk**, Michael: *Der Malstrom – Aspekte anarchistischer Staatskritik*, Trotzdem Verlag, Grafenau, 1995
- Kropotkin**, Peter: *Der Anarchismus – Ursprung, Ideal und Philosophie*, Trotzdem Verlag, Grafenau, 1997
- Lafargue**, Paul: *Das Recht auf Faulheit*, Trotzdem Verlag, Grafenau, 4. Auflage, 2002
- Landauer**, Gustav: *Die Revolution*, Unrast-Verlag, Münster, 2003
- Marx**, Karl / **Engels**, Friedrich: *Werke*, Dietz Verlag, Berlin, 1974
- Mühsam**, Erich: *Der Humbug der Wahlen*, Verlag Klaus Guhl, 1998
- Mühsam**, Erich: *Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat – Was ist kommunistischer Anarchismus*, Verlag Klaus Guhl, Berlin, 1932
- P. M.**: *Agbala dooo! – Eine Reise durch das helvetische Territorium (57) im Jahre 205 p. r.*, Paranoia City Verlag, Zürich, 1998
- P. M.** als Rodulf von Gardau in: *Die Schrecken des Jahres 1000, Kumbi, Pukaröa*, Utopischer Ritterroman in drei Bänden, Rotpunktverlag, Zürich, 1996, 1997, 1999
- Russell**, Eric Frank: *Planet des Ungehorsams*, Verlag Klaus Guhl, Berlin, 1998
- Trotzki**, Leo: *Verratene Revolution*, Arbeiterpresse Verlag, Essen, 1997